

Der Bonner AnwaltVerein

Statusbericht von Claus Recktenwald zum Vorsitzendenwechsel am 14.3.2012

Nach 19 Jahren im Vorstand des Bonner AnwaltVereins werde ich wieder in den Status des einfachen Mitglieds zurückkehren. „Aufhören, wenn's am schönsten ist“, passt da tatsächlich, irgendwann ist aber auch gut. Das Ehrenamt, warum macht man das und was bringt das? Natürlich auch aus und für die Eitelkeit. Beim Vorsitz des Bonner AnwaltVereins ist das nicht anders als bei den meisten Posten dieser Art. Er gibt dem Amtsträger die mit jedem öffentlichen Amt verbundene Würde, Ehre dem Verwalter desselben. Das nur ohne Alimentation und ohne jegliche Hoffnung auf ein besoldetes Amt. So schon der Stichworteintrag in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von 1838, den ich dazu vorsorglich gegoogelt habe. Es lohnt sich aber trotzdem.

Was der Bonner AnwaltVerein macht, erschließt sich zunächst aus § 1 seiner Satzung: „Zweck ist die Pflege und Vertretung der beruflichen und wirtschaftlichen Belange der Anwaltschaft des Landgerichtsbezirks Bonn sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts seiner Mitglieder.“ Das tut er jetzt seit 106 Jahren mit rund 1400 Mitgliedern und als achtgrößter von mittlerweile 253 Vereinen unter dem Dach des Deutschen AnwaltVereins. Im Gegensatz zur Rechtsanwaltskammer Köln, die den gesamten OLG-Bezirk mit gut 12.000 Anwälten verklammert und der man zwangsweise angehört, ist der Bonner AnwaltVerein eine freiwillige Standesvertretung, die als modernes Dienstleistungs- und Kommunikationszentrum mit professioneller Geschäftsstelle im Bonner Landgericht funktioniert. „Die gütige Mutter“ zum „strengen Vater“, wie wir gerne und schmunzelnd sagen. Den Luxus, der zur Zeit jährlich 230 Euro kostet, von denen allerdings mehr als die Hälfte an den Bundes- und Landesverband weitergeleitet werden, leisten sich letztlich alle aktiven Kolleginnen und Kollegen. Zwar gibt es jetzt fast 3.250 Anwältinnen und Anwälte im Sprengel, die sich mit jeweils rund 2160 auf Bonn, 560 auf Siegburg, 200 auf Königswinter, 150 auf Euskirchen, 120 auf Rheinbach und 50 auf Waldbröl verteilen. Etwa ein Viertel verdingt sich jedoch als Syndikus ohne wirkliche Justizanbindung und einige nur zur Sicherung der besseren Konditionen im anwaltlichen Versorgungswerk, manche auch mit so geringem Umsatz, dass schon der Jahresbeitrag zum Problem wird. Den erlassen wir aber allen Berufsanfängern in den ersten zwei Jahren, sofern sie nicht älter als 40 Jahre sind.

Im Beitrag enthalten sind etwa das von uns selbst erstellte Mitteilungsblatt, das monatliche Anwaltsblatt des Deutschen AnwaltVereins, ein Anwaltsfach für die Kanzleipost bei Gericht, die AnwaltsCard als kostenlose Kreditkarte, die Einbeziehung in einen AnwaltsSuchdienst, die Mitgliedschaft in unseren Arbeitsgemeinschaften, die Berechtigung zur Teilnahme an Fortbildungs-

und gesellschaftlichen Veranstaltungen oder das Jobticket. Schließlich gibt es noch Mitglieder-
rabatte vom Mietwagen bis zur Lebensversicherung.

Das wichtigste aber ist das Nachaußentragen, mit der Würde eines öffentlichen Amtes als Or-
gan der Rechtspflege aufzutreten. Der Bürger soll unter Justiz auch seine eigene Rechtsvertre-
tung verstehen und dadurch auf den richtigen Rechtsweg gebracht werden. Dabei geht es zu-
nehmend um Kooperation und nicht um Kollision, was zugleich die neue Mediationsbewegung
aufzeigt. Auch die aktuelle Berufsordnung für Rechtsanwälte stellt seit 2008 die Konflikt- und
Streitvermeidung voran: „Als unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenhei-
ten hat der Rechtsanwalt seine Mandanten ... konfliktvermeidend und streitschlichtend zu be-
gleiten, vor Fehlentscheidungen durch Gerichte und Behörden zu bewahren ... ". Dazu passt
die Zivilprozessordnung mit ihrem § 278 Abs. 1: "Das Gericht soll in jeder Lage des Verfahrens
auf eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits oder einzelner Streitpunkte bedacht sein." Richter
und Anwälte ziehen also an einem Strang, und zwar über alle Instanzen. Das tun sie auch mit
den Staatsanwälten. Die müssen zumindest nicht jedes Vergehen anklagen, sondern dürfen
dasjenige einstellen, was noch opportun ist, „wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen
wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht" (§ 153 StPO) oder Auflagen
und Weisungen genügen, „das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen" (§
153 a StPO). Nicht über alles passt dieselbe Sanktionshaube. Da hier häufig allseitige Zustim-
mungserfordernisse bestehen, etwa wenn nur gegen Geldauflage eingestellt werden soll, sitzen
dann wieder alle Organe der Rechtspflege in einem Boot. Diese Gemeinsamkeit zu pflegen und
unnötigem Argwohn entgegenzuwirken, ist eine der Hauptpflichten des Bonner Anwaltvereins.
Das kann informatorisch und inoffiziell im 4-Augen-Gespräch, aber auch beim jetzt schon 64ten
Bonner Juristenball oder beim traditionellen Gänseessen im Rheinhotel Dreesen und einer Viel-
zahl weiterer offizieller Anlässe geschehen. Ob es die Einführung von Behördenchefs, Direkto-
ren und Präsidenten von Gerichten oder Podiumsdiskussionen, Interviews und die Mitwirkung
an Gesetzgebungsvorhaben durch Beiträge in Ausschüssen sind, nichts bleibt unversucht, um
dieses Miteinander zu festigen. Das Ganze zielt auf Vertrauen und darauf ab, im Notfall auch
ohne große Worte miteinander auszukommen. Das natürlich zum Besten des rechtssuchenden
Publikums, nimmt man auch gerne den Nebeneffekt in Kauf, dass es die eigene Arbeit im Zwei-
fel vereinfacht. Man muss ja nicht jede Akte dick werden lassen, so manches ungeschriebene
Urteil verbessert auch die richterliche Freizeitplanung. Selbst Faulheit kann deshalb eine Trieb-
feder sein, den Vorsitz im Bonner Anwaltverein zu übernehmen.

Bereits im Jahr 1906 wurde der BAV im Anschluss an seine Gründung auch Mitglied des Deut-
schen Anwaltvereins. Den gab es also schon. 1871 wurde er anlässlich des ersten Anwaltstags
in Bamberg gegründet, und zwar auf Hauptinitiative des damals bereits existierenden bayeri-

schen Anwaltverbands, der den überregionalen Auftritt suchte. Damals gab es nur die beiden Tagesordnungspunkte Gründung des „allgemeinen teutschen Anwaltvereins“ und „Die Wahl von Referenten zur Begutachtung des Entwurfs einer Civilprozeßordnung für das teutsche Reich“. Es war der Anwaltschaft ein wichtiges Anliegen, sich zu diesem, auch sie bestimmenden aktuellen Gesetzesvorhaben zu äußern und dessen Inhalt mitzubestimmen. Das leistet auch heute nur ein großer Verband, wie etwa 125 Jahre später, als das neue Kabinett Schröder eine große Zivilprozessrechtsreform entwarf und ab 1998 auf den Weg brachte. Wiederum wäre ein örtlicher Verein damit überfordert gewesen. Für den Bereich des Landesrechts steht in Nordrhein-Westfalen seit Dezember 1957 zusätzlich eine Landesgruppe mit Sitz in Düsseldorf, deren Vorstand ich neun Jahre lang als Schatzmeister angehören durfte. Dieses Amt lag übrigens traditionell in Bonner Händen, erst beim späteren Kammerpräsidenten Constantin Privat, dann bei Heidwin Paus und danach bei Robert Erdrich, der mich als Vorsitzender in den Bonner Vorstand geholt und auch in Düsseldorf untergebracht hat. Jetzt ist mein Bonner Vize Schatzmeister beim Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein, wie die Landesgruppe seit Mai 1996 heißt. Alle jetzt 59 NRW-Vereine sind in ihm vertreten. Sie kommen mit den drei großen Vereinen Aachen, Köln und Bonn aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Köln, mit 13 weiteren Vereinen aus dem OLG-Bezirk Düsseldorf und mit dem großen Rest von 43 überwiegend kleineren Vereinen aus dem OLG-Bezirk Hamm, aus dem auch Anwaltsnotare mitzuversorgen sind. Der Landesverband hält den Kontakt zum Richterbund, zu den Kammer- und Chefpräsidenten sowie zur Landesregierung und richtet etwa auch einen parlamentarischen Abend aus, zu dem praktisch alle Behördenchefs und Gerichtspräsidenten einschließlich Justizminister und Rechtsausschuss, im übrigen der Landesverbandsvorstand und die Ortsvorsitzenden erscheinen. Da das regelmäßig nach der letzten Jahressitzung des Rechtsausschusses des Landtages stattfindet, heißt die Veranstaltung auch parlamentarischer Abend. Immer sehr festlich im Steigenberger Parkhotel. Auch dafür zahlen die rund 18.000 Ortsmitglieder gerne 3 Euro Jahresbeitrag. Mittlerweile gehören alle deutschen Ortsvereine einem Landesverband an, weshalb die 16 Landesverbände in der Satzung des Deutschen Anwaltvereins auch als „Gesamtheit der Mitgliedsvereine auf Landesebene“ bezeichnet werden.

Das Thema Frauen spielt in unserem Verbandswesen immerhin seit 90 Jahren eine Rolle. Den Anstoß dazu gab das am 11.07.1922 erlassene „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege“. Erst hierdurch wurde der Zugang von Frauen zum Rechtsanwaltsberuf ermöglicht. Jetzt haben wir eine Frauenquote von etwa 30 %. Mit etwas Stolz erfüllt mich dabei, dass wir nicht nur in unserem achtköpfigen Vorstand mit drei Damen eine bessere Quote halten und unsere Geschäftsstelle sogar zu 100 % weiblich besetzt ist. Auch alle amtierenden Justizchefinnen im Landgerichtsbezirk Bonn durfte ich miteinführen. Das Verhältnis ist da jetzt übrigens 6 Frauen zu 4 Männer, letztere müssen sich mit den Amts-

gerichten Königswinter und Waldbröl, dem Bonner Arbeitsgericht und der Staatsanwaltschaft begnügen. Die anderen sind die erste Landgerichtspräsidentin Margarethe Gräfin von Schwerin, die erste Bonner Amtsgerichtsdirektorin Lydia Niewerth, die jeweils ersten Amtsgerichtsdirektorinnen in Siegburg und Euskirchen Birgit Niepmann und Petra Strothmann-Schiprowski, die erste Arbeitsgerichtsdirektorin in Siegburg, Maria Perez-Belmonte, und die am 10.2.2012 mit weiterem Grußwort bedachte Amtsgerichtsdirektorin Sylvia Wurm, die allerdings schon als dritte Frau das Amtsgericht Rheinbach führt. Ihre Vorgängerinnen waren die jetzigen Bonner und Euskirchener Direktorinnen.

Über das Bonner Vereinsleben vor 1933 ist wenig bekannt. Der Verein wird sich seit 1906 in erster Linie mit örtlichen Fragen befasst und gesellige Aufgaben gehabt haben. Bei unserer Gründung waren wir einer von 43 Vereinen, Berufspolitik und Interessenvertretung waren dem Deutschen Anwaltverein überlassen. Das alles endete 1933. DAV und örtliche Vereine wurden aufgelöst, ihre Mitglieder in den BNSDJ (Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen) überführt. Die öffentlich-rechtlichen Kammern wurden in der Reichsrechtsanwaltskammer konzentriert, der nunmehr auch allein die Vertretung anwaltlicher Interessen oblag, soweit in dieser Zeit überhaupt von einer solchen Interessenvertretung gesprochen werden kann, die wir in Bonn erst wieder 1946 als Verein aufnahmen. Die Anwaltszulassung oblag in dieser Zeit noch den Besatzern, zunächst auf Nichtparteimitglieder beschränkt, danach ließen die Landgerichte den Anwalt zu, erst seit einigen Jahren machen das die Rechtsanwaltskammern selbst, denen schon vorher die Berufsaufsicht oblag.

Dass nach dem zweiten Weltkrieg auch Berufspolitik und Interessenvertretung zu den zentralen Aufgaben des Bonner Anwaltvereins wurden, fand nicht unerhebliche Förderung dadurch, dass von 1978 bis 2000 auch die Geschäftsstelle des Deutschen Anwaltvereins in Bonn und damit in enger räumlicher Nachbarschaft zum Bonner Anwaltverein war. Vorher war sie in Hamburg. Das Zusammenspiel zwischen den Ortsstufen, Landesverbänden und dem Bundesverband wurde insoweit gerade für Bonn sehr einfach. So waren und sind Mitglieder des Bonner Anwaltvereins seit Jahrzehnten auch sowohl im Vorstand des Landesverbands als auch im Deutschen Anwaltverein vertreten, dort zur Zeit Friedwald Lübbert als einer der sieben Vizepräsidenten. Dessen Kanzleigründer Hans Dahs Senior war von 1955 bis 1971 im DAV-Vorstand, dort Ehrenmitglied und ein Jahr nach seinem Tod sogar Namensgeber der vom DAV seit 1973 alle zwei Jahre verliehenen Hans Dahs-Plakette. Sein erster Sozios war Konrad Redeker, er ist das derzeit einzige Ehrenmitglied im DAV, dem er von 1971 bis 1981 als Vizepräsident diente.

Von den rund 150.000 Anwältinnen und Anwälten in Deutschland sind gut 68.000 Mitglied in einem örtlichen Verein, der mit seinem Mitgliederbestand automatisch dem DAV angeschlossen

ist. Diese Quote ist beachtlich und dürfte in etwa der Menge entsprechen, die wirklich das klassische Anwaltsgeschäft zum täglichen Broterwerb betreibt. Der DAV sitzt neben der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Landgericht Mitte in der Berliner Littenstraße mit Filiale in Brüssel. Er gibt monatlich eine durchaus lesenswerte Anwaltszeitschrift heraus, das gerade relaunched Anwaltsblatt, informiert daneben aktuell per Email mit der DAV-Depesche, hat einen Hauptgeschäftsführer und ein Dutzend weiterer Geschäftsführer, die zugleich den Fortbildungsbereich koordinieren. Die dazu angebotenen DAV-Arbeitsgemeinschaften haben aber eine eigenständige Leitung im Sinne einer Art Selbstverwaltung, sie sind das Salz in der DAV-Suppe. Die Qualitätssicherung anwaltlicher Dienstleistungen ist eine der wichtigsten Aufgaben für den DAV, der auch einen berufsbegleitenden LL.M.-Studiengang und darüber hinaus die Deutsche Anwaltsakademie als eigene Fortbildungseinrichtung anbietet. Diese führt jährlich und bundesweit etwa 600 Seminarveranstaltungen durch. Ansonsten trifft man sich einmal jährlich auf dem Anwaltstag, zuletzt in Straßburg, davor auch in Bonn, in diesem Jahr in München.

Unser eigenes Aus- und Fortbildungswesen ist von der Praxis geprägt, dass die Rechtsanwaltskammer Köln sich aus allen Aus- und Fortbildungsdingen heraushält, die wir vor Ort als Bonner Anwaltverein organisieren und selbst durchführen. Entsprechende Subsidiaritätsübung besteht mit Köln und Aachen. Seit vier Jahren stellt dabei der neue, von den Vorsitzenden mit dem Kammerpräsidenten abgestimmte und gemeinsam finanzierte Veranstaltungskalender zusätzlich sicher, dass auch Nichtmitglieder das Angebot aller Vereine im Kammerbezirk wahrnehmen können. Die Vereine erledigen im übrigen noch das gesamte Lehrlingswesen als Beliehene der Kammer mit eigenem Ausbildungsbeauftragten im jeweiligen Vorstand. Wir führen die Ausbildungsrolle, kontrollieren die Ausbildungsverträge, stellen auch die anwaltlichen Berufsschullehrer, einen Teil der Mitglieder für den Prüfungsausschuss und veranstalten die Lehrlingsabschlussfeiern im Rheinhotel Dreesen. Das ist immer zugleich ein Fest der Anwaltschaft. Aus dieser Struktur haben wir in Bonn als erster Ortsverein im Jahre 2007 den seither jährlich im Hotel Bristol stattfindenden Bonner Ausbildungstag entwickelt. Dieser richtet sich sowohl an die Chefs als auch an die Rechtsanwaltsfachangestellten und die weiterqualifizierten geprüften Rechtsfachwirte der Mitgliedskanzleien. Gemeinsam wird dabei das „Coaching der Coaches“ verfolgt, zum Nutzen von derzeit rund 350 Auszubildenden und einer optimierten Büroqualität. Zusammen mit der Rechtsanwaltskammer Köln, dem Friedrich-List-Berufskolleg und dem RE-NO Bonn e.V. wurde die Veranstaltung erst jüngst wieder zum Thema „Fordern und Fördern im Kanzleibetrieb“ durchgeführt. Neu war dabei das erste „Speeddating“ zwischen Ausbildungskanzleien und interessierten Schülern, das dem V. Bonner Ausbildungstag vorangestellt wurde.

Im anwaltlichen Fortbildungswesen haben wir zuletzt die Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht eingesetzt. Diese ergänzt die etablierten Arbeitsgemeinschaften Arbeits-,

Steuer-, IT-, Immobilien-, Familien-, Erb-, Verkehrs- und Strafrecht sowie Mediation und einen ebenfalls vom BAV unterhaltenen Strafverteidigergesprächskreis nebst Verteidigernotdienst. Daneben gibt es noch das Forum Junge Anwaltschaft, das regelmäßig einen Stammtisch abhält. Unser Fortbildungswesen ist auch davon geprägt, dass wir einerseits eine anwaltliche Fortbildungspflicht haben und andererseits mit der Einführung der Fachanwälte jährlich 10 Auffrischungsstunden dafür nachweisen müssen. 2011 haben wir 37 entsprechende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, desweiteren 4 Kooperationsveranstaltungen, eine großartige Leistung auch der Arbeitsgemeinschaftsleiter. Die Bescheinigungen hierfür erteilt der Bonner AnwaltVerein, wiederum als Beliehener der Rechtsanwaltskammer Köln, der Vorsitzende oder sein Stellvertreter unterschreiben. Die Gesamtzahl der erworbenen Fachanwaltstitel, von denen es mittlerweile 20 verschiedene gibt, ist auf über 41.000 angestiegen, etwa 23 % aller Rechtsanwälte haben einen.

Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Ein solcher ist beim Bonner AnwaltVerein auch der obligatorische Streitschlichter. Es gibt Verfahren, die dürfen erst dann zu Gericht getragen werden, wenn man vorher zum Schiedsmann oder einer sonstigen Schlichtungsstelle gegangen ist. Etwa Nachbarstreitigkeiten spielen hier eine Rolle. Auch da zeigen wir Flagge, halten die obligatorische Streitschlichtung allerdings für eher entbehrlich. 2011 gab es bei uns noch 85 Anträge, von denen 13 unzulässig waren. Vom Rest wurden etwa 5 % geschlichtet. Die große Masse wurde dann doch wieder bei Gericht ausgetragen.

Aktivitäten des AnwaltVereins im übrigen sind die Mitwirkung an einem jährlichen Gartenfest im Arbeitsgericht Bonn, verschiedene Bürgerinformationsforen, ein jährlicher Anwaltsausflug, das Führen von Pflichtverteidiger- und Mediatorenlisten, Kontaktpflege zu Besuchsdelegationen, etwa einer schon mehrfach von uns mitbetreuten chinesischen Richtergruppe, im übrigen auch weitergehende anwaltliche Netzwerkpflege. Zu dieser gehört, dass schon unsere Satzung vorsieht, dass die Mitgliederversammlung Kandidaten für den Kammervorstand vorschlägt, die dann auch regelmäßig in der Kammerversammlung gewählt werden. So ist zur Zeit etwa mein Vorgänger im Amt Peter Blumenthal einer der dortigen Vizepräsidenten. Netzwerkmäßig sind wir sonst noch im Vorstand des Versorgungswerks der Nordrhein-Westfälischen Anwaltschaft vertreten. Dort besteht seit bald 30 Jahren eine Pflichtmitgliedschaft, die jetzt eine bei über 3.000 Euro liegende Rente sichert. Das hatten früher viele nicht. Aus jener Zeit stammt noch der gute Ruf der Hilfskasse, in die alle anständigen Kollegen spendeten und auch die Kammern einzahlten, was die meisten jetzt aber nicht mehr tun. Hilfsbedürftige und die Hamburger Hilfskasse gibt es aber immer noch. Etwas Netzwerk ist dann auch mit der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer verbunden. Das ist eine Art Anwaltsparlament, das berufsrechtliche Bestimmungen ausfüllt und in Ausschüssen vorbereitet. Alle vier Jahre wird

gewählt, zuletzt nur noch 115 Mitglieder von rund 150.000 Anwälten. Ich bin zum zweiten Mal dabei, dazu ist im letzten Jahr unser jüngstes Vorstandsmitglied Linda Schwarzer gekommen, die zugleich zur Geschäftsführung des Forums Junge Anwaltschaft gehört. Das ist mit 5.800 Mitgliedern eine der größten DAV-Arbeitsgemeinschaften, die einzige, für die man kein Ortsvereinsmitglied sein muss und bei der schon der Referendarstatus genügt. Dafür muss man spätestens mit 40 austreten und kommt dann am besten zu uns. Deshalb ist es nur gut, auch eine Forumsvertreterin im Vorstand zu haben, was bei uns seit 2008 der Fall ist. Schließlich gibt es noch die für Berufsrechtsverstöße zuständige Anwaltsgerichtsbarkeit, vom Ehrengericht erster Instanz über den Anwaltsgerichtshof bis zum Anwaltssenat beim Bundesgerichtshof, jeweils aus Richtern und Rechtsanwälten zusammengesetzt. Auch hier ist der BAV traditionell gut vertreten, beim BGH übrigens seit 15 Jahren mit meinem Sozium Michael Wüllrich. Eine weitere Kooperation betrifft wieder Bonn und die noch zu Hauptstadtzeiten, vor 40 Jahren gegründete Rechtspolitische Vereinigung. Nach dem Regierungsumzug wurde aus dieser das „Bonner Juristische Forum“. Die ursprünglich rechtspolitische Zielsetzung ist einem breiteren Ansatz gewichen, der sich im Beirat widerspiegelt. Dort vermischen sich jetzt die Bonner DAXe, IHK, Juristische Fakultät, Justiz, Behörden und Anwaltschaft, letztere vertreten durch den jeweiligen BAV-Vorsitzenden.

In Sachen eigene Aufarbeitung des Bonner Anwaltvereins hat es sich mein Vorgänger Robert Erdrich Anfang der 90er Jahre zur Aufgabe gemacht, den Schicksalen der jüdischen Kollegen in Bonn nach 1933 nachzugehen. Unser leider schon verstorbener Mitglied Heidwin Paus deckte dabei die Lebens- und Leidenswege von neun jüdischen Kollegen auf. Dies wurde ein Beitrag in der 1994 veröffentlichten Broschüre „Jüdische Rechtsanwälte im Dritten Reich“, die eine bundesweite Aufklärungswelle in Gang setzte. Das mündete dann in eine vom Deutschen Juristentag und der Bundesrechtsanwaltskammer getragene Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht“. Der Bonner Anwaltverein kann wohl für sich in Anspruch nehmen, zwar viel zu spät, andererseits immer noch als erster Verein „Erinnerungen, Gedenken und Nachdenken über die schlimmste Zeit, die die Anwaltschaft in Deutschland durchgemacht hat, konkret an den Lebensschicksalen ihrer jüdischen Kollegen zur Vereinsaufgabe gemacht zu haben“. So hat das Konrad Redeker in seinem Beitrag „Neubeginn nach 1945“ für unsere 100-Jahrfeier zusammengefasst. Er wurde dann auch bei uns zum Ehrenmitglied, eins von zweien, neben Ernst Günther Haupt, dem zwischenzeitlich verstorbenen Vater unseres Lehrlingswesens. Ich durfte das in meinem ersten Vorsitzendenjahr jeweils verleihen und füge mich nun ebenfalls der in unserer Festschrift geäußerten Sicht von Konrad Redeker, dass zwei Amtsperioden für einen Vorsitzenden reichen, da der den Verein doch prägt, der Verein aber die Veränderung braucht.

Mit dem Bonner Anwaltverein wird schließlich auch gestorben. Dieser unterhält eine Sterbekasse, die so funktioniert, dass im Umlageverfahren 5,00 Euro pro Mitglied und Sterbefall gezahlt werden. Zur Zeit zahlen wir dann an die Hinterbliebenen 6.150,00 Euro aus. Eigentlich stammt diese auch satzungsmäßig verankerte Praxis aus einer Zeit, als die Anwaltschaft häufig noch ohne Vorsorge starb und man die Notwendigkeit sah, zumindest eine standesgemäße Beerdigung einschließlich Leichenschmaus sicherzustellen. Auch heute schafft diese Einrichtung aber eine Verbundenheit, die in der Regel mit lebenslänglicher Mitgliedschaft und dem Gefühl einhergeht, nicht nur Anwalt zu sein, sondern auch als Anwalt zu sterben.

Wenn ich gefragt würde, was ich denn persönlich mit den sechs Jahren meiner Vorsitzendenzeit verbinde, käme ich neben 34 Vorworten für unser Mitteilungsblatt, ein paar launigen Reden und einer guten Stimmung in der Bonner Justiz zunächst auf die Organisation der 100-Jahrfeier einschließlich Veranlassung einer Jubiläumsbroschüre im Jahre 2006. Zudem wurden alle Mitgliederversammlungen kulturell eingekleidet, auch ein Novum, vom Digitalen Beethovenhaus, das uns Prof. Andreas Eckhardt noch im Uniclub vorstellte, über das Auditorium im Kunstmuseum Bonn mit Prof. Stephan Berg, den Bonner Kunstverein mit Christina Végh, das Frauenmuseum mit Marianne Pitzen und das Stadtmuseum mit Dr. Ingrid Bodsch bis zum Deutschen Museum Bonn mit Dr. Andrea Niehaus. Dann gab es noch den Anstoß zum Bonner Ausbildertag und zum Nordrhein-Westfälischen Landesverbandstag, der aus meiner dortigen Schatzmeisterzeit stammt. Auch die Aufrechterhaltung des Bonner Juristenballs gegen den Bundestrend, ein konstruktiv kritisches Zusammenwirken mit den DAV-, Landesverbands- und Kammerpräsidenten sowie allen drei Vereinsvorsitzenden im OLG Bezirk, ferner der reibungslose Umzug in schönere Räume und die weitere Professionalisierung unserer Geschäftsstelle mit einer Verdreifachung der Arbeitsgemeinschaften und einer Verfünffachung der Fortbildungsveranstaltungen scheinen erwähnenswert. Auf dem Weg dorthin sind mir allerdings auch zwei Geschäftsführer abhanden gekommen. Mit der dritten, Frau Kollegin Annette Führ, haben wir im Juni 2007 einen echten Glücksgriff gemacht. Ihr und ihren beiden Mitarbeiterinnen Elisabeth Reimers und Angelika Czambor schulde ich besonderen Dank, wenn ich im März aufhöre. Gleiches gilt für alle Vorstandsmitglieder, insbesondere den stellvertretenden Vorsitzenden Ralf Schweigerer, der mich sehr entlastet hat und mein volles Vertrauen genießt, sowie alle Arbeitsgemeinschaftsleiter. Für weitere Informationen empfehle ich unsere neu gestaltete Homepage www.bonner.anwaltverein.de, wo auch die Jubiläumsbroschüre zum 100-Jährigen eingestellt ist, oder einen Besuch auf unserer Geschäftsstelle.



Beratungsaktion 100 Jahre Bonner Anwaltverein auf dem Bonner Bottlerplatz



Grußwortredner auf der 100-Jahrfeier vom 1.9.2006, Kammerpräs. Hubert van Bühren, BAV-Vors. Claus Recktenwald, Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann, LOSTA Gunter Küsgen, DAV-Präs. Hartmut Kilger, OLG-Präs. Johannes Riedel und Landgerichtspräs. Kurt Pillmann